



- Abteilung Bankwirtschaft -

Veranstaltungen im Sommersemester 2019

Herr **Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels** hält im Sommersemester eine Vorlesung zum **Management von Leasinggesellschaften**. Diese Vorlesung richtet sich an Studierende im Masterprogramm. Sie wird durch eine Übung und durch ein Planspiel ergänzt, in dem die Studierenden die erlernten theoretischen Konzepte auf reale Unternehmenssituationen anwenden können. Im Mittelpunkt stehen hierbei neben dem Controlling auch das Management der Risiko- und Ertragsituation der jeweiligen Leasingunternehmen.

Herr **Dr. Friedrich Mieke**, ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsitzender der LBS Ostdeutschland AG, hält als Lehrbeauftragter der Universität zu Köln eine Vorlesung zum **Management von Sparkassen**. Diese Vorlesung wird durch eine Übung ergänzt, in der die Studierenden zu ausgewählten Aspekten des Kollektivmanagements eine Hausarbeit schreiben. Auch diese Veranstaltung richtet sich an Studierende im Masterprogramm Finance und ergänzt das Lehrprogramm durch eine sehr praxisnahe Orientierung.

Herr **Dr. Wolfgang Spörk** bietet im Sommersemester die Vorlesung und die begleitenden Übungen zum **Finanzmanagement** an. Diese Veranstaltung richtet sich an Studierende in den verschiedenen Bachelorstudiengängen (z.B. BWL, VWL, Wirtschaftsmathematik, etc.) und vermittelt über die Einführungsveranstaltung Investition und Finanzierung hinausgehende Aspekte zur langfristigen Finanzplanung, zur Bewertung verschiedener Assetklassen (EK, FK, Derivate), zur Kapitalstruktur und zum betrieblichen Risikomanagement.

Des Weiteren bietet Herr **Dr. Wolfgang Spörk** ein Bachelorseminar zum Thema **Regulatorische Erfassung verschiedener Risikoarten in Banken** an. Hier erlernen die Studierenden das Erstellen einer ersten wissenschaftlichen Arbeit und stellen ihre erarbeiteten Ergebnisse im Rahmen eines Vortrags ihren Kommilitonen vor.

Aktuelle Forschungsprojekte

Bestimmung von Downturn-LGDs mit Hilfe eines latenten Variablen-Ansatzes

Die Kapitalanforderungen für Kreditrisiken in dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) haben zum Ziel, die unerwarteten Verluste aus ausfallrisikobehafteten Forderungen zu bestimmen. Die unerwarteten Verluste ergeben sich als Produkt aus den bedingten Ausfallwahrscheinlichkeiten, den bedingten Ausfallquoten und dem Exposure at Default. Die bedingte Ausfallwahrscheinlichkeit wird im IRBA mit Hilfe eines latenten Variablen-Ansatzes bestimmt, d.h., es wird angenommen, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit von einer nicht beobachtbaren Variablen abhängt. Die im IRBA verwendete bedingte Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht der Ausfallwahrscheinlichkeit unter der Bedingung, dass diese latente Variable den 99,9%-Perzentilwert annimmt.

Für die Bestimmung der bedingten Verlustquote greift der IRBA auf einen völlig anderen Ansatz zurück: Als Verlustquote muss ein sogenannter Downturn-LGD angesetzt werden. Dieser ist zu ermitteln als Verlustquote in Downturn-Perioden, wobei eine Downturn-Periode definiert ist als die schlechteste Ausprägung makroökonomischer Variablen wie Arbeitslosigkeit und Wachstum des Bruttoinlandsprodukts während der letzten zwanzig Jahre.

Die methodische Inkonsistenz in der Bestimmung der bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit und der bedingten Verlustquote wirft einige Probleme auf: So sind Verlustquoten, die in den Downturn-Perioden der letzten zwanzig Jahren erzielt wurden, weniger konservativ als bedingte Ausfallwahrscheinlichkeiten, die einem 99,9%-Perzentil einer latenten Variablen entsprechen. Darüber hinaus können keine Korrelationen zwischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten erfasst werden. Es spricht aber einiges dafür, dass in Zeiten hoher Ausfallraten auch die Verlustquoten

ansteigen. Dies legt es nahe, bedingte Verlustquoten ebenfalls mit Hilfe eines latenten Variablen-Ansatzes zu bestimmen.

Bisherige Arbeiten zur Bestimmung bedingter Verlustquoten auf der Basis eines latenten Variablen-Ansatzes haben Market-Recoveries betrachtet. Diese basieren auf den Preisen, zu denen ausgefallene Forderungen zu einem bestimmten Zeitpunkt (i.d.R. 30 Tage nach dem Insolvenzereignis) gehandelt werden. Workout-Recoveries dagegen realisieren sich nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern über einen längeren Zeitraum. Daher ist zu erwarten, dass nicht nur die Ausprägung einer latenten Variablen zu einem einzigen, sondern zu mehreren Zeitpunkten relevant ist.

Auf der Basis eines Datensatzes, der über 186.000 ausgefallene Forderungen im Zeitraum von 2000 bis 2017 enthält, wird gezeigt, dass die Ausprägung der latenten Variablen im Ausfalljahr zwar einen entscheidenden Einfluss auf die Verlustquote hat, aber auch die Ausprägungen in späteren Perioden nicht vernachlässigt werden dürfen. Ein weiteres Ergebnis ist, dass regulatorische Kapitalanforderungen, bei denen die bedingte Verlustquote auf der Basis eines latenten Variablen-Ansatzes geschätzt wird, regulatorischen Kapitalanforderungen, die einen Downturn-LGD entsprechend den Leitlinien der European Banking Authority (EBA) verwenden, überlegen sind.

Interessante Neuerwerbungen

1999 wurde erstmals das Standardlehrbuch zur Bankbetriebslehre von Herrn Professor Hartmann-Wendels mit seinen Kollegen aus Münster (Pfungsten) und Mannheim (Weber) aufgelegt. Zum 20-jährigen Jubiläum ist nun die mittlerweile 7. Auflage erschienen, die insbesondere den aktualisierten Regulierungsstand berücksichtigt.

Hartmann-Wendels, Thomas / Pfungsten, Andreas / Weber, Martin: Bankbetriebslehre, 7. Auflage, Springer-Verlag, Berlin et al., 901 S.

- Abteilung Bankrecht -

Forschung und Veröffentlichungen

Heymann: Kommentierung zum Handelsgesetzbuch

In wenigen Monaten erscheinen im Verlag de Gruyter die ersten beiden Bände der von den Professores Dres. Norbert Horn, Peter Balzer, Georg Borges und Harald Herrmann herausgegebenen 3. Auflage des [Heymannschen Kommentars zum Handelsgesetzbuch](#). Band 1 enthält außer einer ausführlichen Einleitung von Prof. Horn auch eine Kommentierung von Teilen des Handelsvertreterrechts von Dr. Oliver Froitzheim. Die Kommentierung des Bankvertragsrechts folgt in Band 4.

Rechtsnatur von Studienfinanzierungsverträgen

Dr. Bernd Scholl hat sich in einem Beitrag in der Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht mit der Studienfinanzierung durch Bildungsfonds beschäftigt ([BKR 2019, 76](#) ff.). Der zwischen ausgewählten Studenten und dem Fondsbetreiber geschlossene Vertrag sieht vor, dass der „Geförderte“ für einen festgelegten Zeitraum Zahlungen aus dem Fonds erhält und nach dem Berufseinstieg einkommensabhängige Rückzahlungen leistet. Bei hohem Einkommen kann sich ein effektiver Jahreszins von ca. 15 % ergeben; in Ausnahmefällen etwa bei dauerhafter Arbeitslosigkeit ist keine Rückzahlung geschuldet. Das [OLG Stuttgart](#) ([BKR 2019, 88](#)) hat entschieden, dass ein solcher Vertrag Ähnlichkeiten mit einer stillen Beteiligung in Form einer Innengesellschaft aufweise. In seinem Beitrag kritisiert Bernd Scholl die Entscheidung und spricht sich für die Einordnung als partiarisches Darlehen mit Erlassklausel aus. Dies hätte zur Folge, dass dem „Geförderten“ – entgegen der Ansicht des OLG Stuttgart – ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB zustünde. Hingegen stimmt er dem OLG insofern zu, als der maximale Höchstzinssatz von ca. 15 % kein Indiz für die Sittenwidrigkeit darstellt, sondern auch die vom Fonds übernommenen Risiken zu berücksichtigen sind.

Dissertation

Die Dissertation von J. Ole Jensen, ehemaliger Mitarbeiter am Institut für Bankrecht, mit dem Titel [„Tribunal Secretaries in International Arbitration“](#) ist in der Reihe „Oxford International Arbitration“ erschienen. In dem 474 Seiten starken Werk wird erstmals die Rolle von Sekretären in internationalen Schiedsverfahren umfassend aufgearbeitet. Vor allem stellt sich die Frage, welche Aufgaben Schiedsrichter an Sekretäre delegieren dürfen, ohne ihr höchstpersönliches Mandat zu verletzen.

Aus der Rechtsprechung

Neue Entscheidungen zu Bankentgelten

Das OLG Frankfurt mit [Urteil vom 27.2.2019](#) (19 U 104/18) Preisklauseln in einem Basiskontovertrag wegen Verstoßes gegen AGB-Recht in Verbindung mit [§ 41](#) Abs. 2 Zahlungskontengesetz für unzulässig erklärt. Die Bank verlangte einen monatlichen Grundpreis von 8,99 EUR sowie 1,50 EUR für eine belegte Überweisung. Nach Auffassung des OLG sind diese Entgelte unangemessen hoch. Die Bank habe das durchschnittliche Nutzerverhalten der Basiskontoinhaber nicht hinreichend berücksichtigt.

Der Bundesgerichtshof beschäftigt sich derzeit mit der Frage der Zulässigkeit von Entgelten für Baraus- und -einzahlungen am Bank-Schalter. Nach herrschender Meinung sind frühere Entscheidungen des BGH, wonach ohne angemessene Freipostenregelung kein Entgelt für Aus- und Einzahlungen von Bargeld am Schalter verlangt werden dürfe ([BGHZ 124, 254](#); [133, 10](#)), durch die Reform des Zahlungsdienstrechts 2009 überholt. Daher hat auch die Vorinstanz die Klage des Verbands abgewiesen ([OLG München WM 2018, 519](#)). Der BGH hat nun die Möglichkeit, die Frage abschließend zu klären (Az.: XI ZR 768/17).

BVerwG: NPD-Kreisverbände haben Anspruch auf Girokonto

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteilen vom 28.11.2018 ([6 C 2.17](#) und [6 C 3.17](#)) den Klagen zweier Berliner Kreisverbände der NPD gegen die Berliner Sparkasse auf Eröffnung eines Girokontos stattgegeben. Aufgrund des parteirechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes ([§ 5](#) Abs. 1 S. 1 PartG) müsse die Sparkasse die Kreisverbände der NPD genauso behandeln wie die Verbände anderer Parteien, die bei der Sparkasse Konten unterhielten. Dass die NPD verfassungswidrige Ziele verfolge, ändere daran nichts. Aufgrund des Parteienprivilegs nach [Art. 21](#) Abs. 2 GG dürfe die Verwaltung die politische Betätigung einer Partei nicht in Anknüpfung an ihre verfassungswidrige Zielsetzung einschränken oder behindern. Dieses Urteil gegen ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist auf Privatbanken, für die die Vertragsfreiheit gilt, nicht übertragbar.

Vorlesung im Sommersemester 2019

Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Balzer hält in diesem Semester dienstags von 8-9.30 Uhr in Hörsaal XVIIa die Vorlesung zum Bankrecht.

Interessante Neuerwerbungen

Balmer, A.G.: *Regulating Financial Derivatives*, 2018, 256 S.

Kowolik, R.A.: *Das Bail-in-Instrument*, 2018, 266 S.

Miglionico, A.: *The Governance of Credit Rating Agencies*, 2018, 698 S.

Möslein, F.: *FinTech-Handbuch*, 2019, 655 S.

Thomale, Chris: *Der gespaltene Emittent*, 2018, 204 S.

Weitnauer, W.: *Handbuch Venture Capital*, 2018, 819 S.

Alle Neuerwerbungen finden Sie tagesaktuell [auf unserer Internetseite](#).

Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V.

Geschäftsführende Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger
Albertus-Magnus-Platz • 50923 Köln • Tel.: 0221/470-4479 (-2327) • Fax: 0221/470-2305 (-5118)

Dieser Newsletter erscheint regelmäßig. Die bisherigen Ausgaben können Sie im [Archiv](#) einsehen.

Sollten Sie den kostenlosen Bezug nicht mehr wünschen, können Sie ihn [HIER](#) abbestellen